

Hygienekonzept des
HC Burgenland
für den Spielbetrieb im MHV & HVSA mit Zuschauern



Verein: HC Burgenland

Spielstätte: Sporthalle Plotha
Wethauer Landstraße 9, 06682 Teuchern OT PRITTITZ

Teilnehmerzahl 274 gesamt (Zuschauer 199,
Spieler/ Personal/Offizielle 75)

Ansprechpartner: Schneider, Marcel
Matthias Lisker

E-Mail-Adresse: buergemeister@stadt-teuchern.de

Handy: 0176 23305375 oder 034443 52130

Naumburg, den 06.09.2021

Unterschrift

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen ist das Testkonzept DHB Spielbetrieb vom 17.08.2021. Dabei müssen die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie die 3 G Regel genießen hierbei eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes, Abstandsregelungen sowie geeigneten Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten und noch zu ergänzenden Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgten gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Derzeit gilt für die Erstellung des Hygienekonzeptes und deren Einhaltung die

**Vierzehnte Verordnung
über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus
SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt
(Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 14. SARS-CoV-2-EindV).
geändert durch Fünfte Verordnung vom 13.09.2021**

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte. Der Eingangsbereich wird entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

Desinfektion

Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)

Mund-Nasen-Schutz

Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt

Regelmäßige durchsagen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2 Pandemie

(regelmäßiges Händewaschen, Abstand halten, Corona Warn-App RKI usw...)

Wischer*innen

Wischer*innen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Wischer/Wischmop sind vorab zu desinfizieren.

Zuschauer*innen

Folgende Annahmen liegen dem Konzept zu Grunde: Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich. Die derzeitige Inzidenz in Verbindung mit der 3G Regel lassen eine Zuschauerkapazität von 199 Zuschauern zu. Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer wünschenswert, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Einlass- und Auslassmanagement

Über Schutzmaßnahmen, wie die Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bereits in Warte- und Einlassbereichen sowie umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen wird hingewiesen. Bei Zuwiderhandlungen werden die betroffenen Personen vom Spiel ausgeschlossen. Angehörigen der Risikogruppen wird von Teilnahme abgeraten. Die Einlasskontrolle erfolgt kontaktlos. Über die Schutzmaßnahmen wird über Sozial Media und öffentliche Medien berichtet.

Ein- und Ausgänge:

Die regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird durch ständiges öffnen aller Fenster und Notausgangstüren gewährleistet.

Maßnahmen zum Hygieneschutz

Hallenzutritt erfolgt nach Desinfektion der Hände und unter Einsatz von Mund-Nasen-Schutz. Die Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen ist gewährleistet.

Kontaktnachverfolgung

Bei Heimspielen des HCB erfolgt die Anwesenheitsdokumentation aller direkt am Spiel beteiligten (Spieler, Betreuer, Kampfgericht, Schiedsrichter) mithilfe des elektronische Spielberichtes im NuScore.

Zuschauer werden mittels LUCA-APP oder schriftlichem Anwesenheitsnachweis dokumentiert. Zugang wird allen gewährt die genesen, geimpft oder getestet sind. Der Status genesen und geimpft ist dem Einlasspersonal nachzuweisen.

Für Personen die weder geimpft noch genesen sind wird der Einlass unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

Die Person legt in **Kopie zum Verbleib beim Verein** vor

1. eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die nicht älter als 48 Stunden ist,
2. eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist

Aktuell gilt in Sachsen-Anhalt gemäß Landesverordnung für den Wettkampf- als auch Trainingsbetrieb die 3G-Regel incl. Anwesenheitsdokumentation. Von der Testpflicht sind nach derzeitiger Landesverordnung alle Personen mit vollständigem Impfschutz, vollständig Genese sowie Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres befreit.

Die Nachweise der direkt am Spiel beteiligten können bei der technischen Besprechung von allen Anwesenden verlangt werden. Zur techn. Besprechung ist eine extra Mannschaftsliste mit zusätzlicher Spalte 3 "G" und entsprechendem Vermerk (geimpft, genesen oder getestet) vorzulegen (Liste verbleibt beim HC Burgenland)..

Sitz- und Stehplatzzuordnung

Die Sitzordnung wird durch den Verein festgelegt. Hierzu sind Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet. Stehplätze werden nach Möglichkeit vermieden.

Betrieb von Gastronomie, Fanshop

Der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt unter der Maßgabe des Tragens einer Mund-Nasen-Schutz Bedeckung und der Einhaltung von Mindestabständen in den Warteschlangen. Der Verzehr der Speisen und Getränke ist nur Ausserhalb der Turnhalle zulässig.

Der Fanshop ist analog zu betreiben.

Toilettennutzung

Für den Toilettengang besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Anwesenheitsnachweis

Der Anwesenheitsnachweis wird durch den Hygienebeauftragten für 4 Wochen aufbewahrt, danach vernichtet. Der Hygienebeauftragte ist im Umgang mit den Daten belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet.